

Hemmer Assessorkurs Bayern

Wöchentlicher Onlinekurs

- Beschreibung des didaktischen Kurskonzepts -

Didaktisches Zweifachkonzept des wöchentlichen Onlinekurses:

Der wöchentliche Onlinekurs ist das didaktische Herzstück unseres Ausbildungsangebots: Er ist nicht *nur* ein Klausurenkurs und auch nicht *nur* ein systematischer Kurs, sondern enthält ein exakt ausgefülltes Konzept, das die Vorteile beider Kursformen miteinander *kombiniert*!

- Der Hemmer Assessorkurs besteht zum einen aus einem systematischen Kursteil.
- Zum anderen erhalten Sie im Hemmer Assessorkurs jede Woche eine Klausur, die exakt in unser didaktisches Grundkonzept integriert ist. Was genau wir damit meinen, erklären wir weiter unten. Den Sachverhalt erhalten Sie im Kurs selbstverständlich einige Wochen früher; als pdf steht er Ihnen auf unserer Website für Ihr individuelles Timing sogar noch früher zur Verfügung. Sie können die Klausur zuhause schreiben und diese wird dann von ausgewählten Volljuristen korrigiert.

Unterrichtskonzept im systematischen Kursteil:

Der systematische Kursteil unseres Hemmer Assessorkurses behandelt jede Woche ein bestimmtes prüfungsrelevantes Thema in allen seinen Varianten (z.B. Säumnisverfahren, einstweiligen Rechtsschutz oder Streithilfe/Streitverkündung). Wir besprechen dann die Anwendungsvoraussetzungen bestimmter Regelungen, ihre Rechtsfolgen, Aufbauschemata, Formulierungsbeispiele für Tenorierung oder Schlüsselsätze.

V.a. aber erläutern wir dabei die typische Verankerung bestimmter Probleme in den langen Sachverhalten des Assessorexamens (dabei gerade auch die spezifische, sich in manchen Aspekten stark von anderen Bundesländern unterscheidende „Handschrift“ der Aufgabensteller des *bayerischen* Prüfungsamtes) sowie ihre Wechselwirkung mit dem materiellen Recht. Denn diese aus unserer Sicht wichtigsten Hinweise fehlen in vielen Skripten und Lehrbüchern.

Anders als bei einem reinen Klausurenkurs, bei dem pro Klausur regelmäßig nur eine einzige Variante eines Problemkreises vorhanden sein kann, werden in unserem systematischen Kursteil *alle* relevanten Varianten gegenübergestellt. Dabei arbeiten wir die Unterschiede in der Sachverhaltsdarstellung, der Lösung und der Examensrelevanz heraus. Bereits in diesem Kursteil vermitteln wir Ihnen durch zahlreiche Beispiele aus Originalexamensklausuren das unverzichtbare Gespür für die Feinheiten der Sachverhaltsanalyse.

In zahlreichen Unterrichtseinheiten bieten wir Ihnen zusätzliche – bei unseren Teilnehmern sehr beliebte – **Grundlagenvideos** zum betreffenden Problemkreis an. In diesen Grundlagenvideos vermitteln wir Ihnen vor der eigentlichen Live-Unterrichtseinheit einen Überblick über die Bedeutung des konkreten Problemkreises, die Klausurtypen, die hierbei entscheidenden Vorschriften und die notwendigen Arbeitsschritte bei der Analyse des Klausursachverhalts. **Auf diese Weise werden Sie auch ohne sonstige Vorkenntnisse der Besprechung im systematischen Kursteil der jeweiligen Live-Unterrichtseinheit gut folgen bzw. sich aktiv beteiligen können!**

Darüber hinaus bieten die Videos die Möglichkeit, bestimmte Rechtsgebiete später nach Bedarf, gezielt und zeitlich völlig flexibel zu wiederholen. Dafür stehen die Videos in der „normalen“ Videosammlung des wöchentlichen Kurses für ein Zeitfenster von rund sechs bis acht Wochen zur

Verfügung. Vor allem aber können Kursteilnehmer, die den „Premium-Status“ erlangt haben, den Zugang zu unserer **Premium-Videothek** beantragen. In dieser Sammlung stehen *alle* Unterrichtsvideos während der Kursteilnahme des wöchentlichen Online-Kurses dauerhaft und flexibel zur Verfügung. Das sind unsere Zugangsvoraussetzungen zur **Premium-Videothek**.

Einbettung der Klausuren in das didaktische Gesamtkonzept:

Im Hemmer Assessorkurs erhalten Sie jede Woche eine Klausur, die – wie eingangs erwähnt – in unser didaktisches Grundkonzept eingearbeitet ist. Sie enthält neben den ebenfalls systematisch ausgewählten materiell-rechtlichen Themen und ggf. auch anderen prozessualen Aufgaben immer zumindest eine Problemvariante, die bereits Thema im systematischen Kursteil dieser Unterrichtseinheit war.

Dadurch trainieren Sie zum einen in der notwendigen Regelmäßigkeit die allgemeinen handwerklichen Aspekte des Klausurschreibens, wie v.a.:

- Sachverhaltsanalyse (Ordnung nach streitig und unstreitig bzw. bewiesen oder nicht; Erkennen der zahlreichen Hinweise der Aufgabensteller*innen usw.)
- Aufbauregeln der Urteile von Zivilgerichten, Strafgerichten oder Verwaltungsgerichten, der Anwaltsklausur (Vorsicht: extreme Unterschiede Bayerns zu anderen Bundesländern!) oder der Abschlussverfügung der StA.

Zum anderen liefert die Klausur konkretes Anschauungsmaterial für eine der im systematischen Kursteil behandelten Klausurvarianten: Wie wird dieses Problem typischerweise im Sachverhalt „vergraben“? Wie wirkt sich das zuvor im systematischen Kursteil mit kleinen Beispielen besprochene Problem im Aufbau des „großen Falles“ aus? Und v.a.: Wie ist dieses prozessuale Problem mit den materiell-rechtlichen Prüfungsschemata zu verknüpfen?

Vorteil **Wiederholungseffekt**: Der Prüfungsstoff des Assessorexamens hat enorme Unterschiede in seiner Wertigkeit. Manches kommt ständig vor, anderes nur gelegentlich. Bei manchen Themen genügen Grundkenntnisse, bei anderen dagegen wird in Bayern mit viel Tiefgang geprüft. Letzteres betrifft oft gerade Themen, die in anderen Bundesländern gar nicht geprüft werden oder nur eine Nebenrolle spielen. Anhand unserer langjährigen Erfahrung gerade mit dem bayerischen Assessorexamen kennen wir diese Besonderheiten genau.

Und wir setzen Sie im Kurs und in den Klausuren um: Um unverzichtbare Automatisierungseffekte zu erlangen, stellen wir die in Bayern besonders wichtigen Themen mehrfach jährlich. Dabei enthalten diese Klausuren selbstverständlich jeweils andere prozessuale bzw. formale Varianten des jeweiligen „Dauerbrenner“-Problemkreises. Sie gehören dann auch zu Unterrichtseinheiten, die im systematischen Kursteil ein anderes *Schwerpunktthema* haben.

Sehr viele unserer Klausuren stellen wir aus der Anwaltperspektive. Dabei geht es dann meist um *Anwaltsschriftsätze*. Dies ist gegenüber dem *Anwaltsgutachten* die formal oft deutlich schwierigere Klausurvariante. Solche Klausuren mit Anwaltsschriftsätzen und oft auch mit Mandantenbegleitschreiben erfordern für den Erfolg im Examen *unverzichtbar* einen hohen Trainingsaufwand. Die Übungsmöglichkeiten, die in der staatlichen Ausbildung hierfür gegeben sind, reichen dafür nach unserer Erfahrung nicht einmal annähernd aus.

Beachten Sie auch: In fast allen anderen Bundesländern gelten für Anwaltsklausuren völlig andere – im Regelfall für die Bearbeiter*innen viel einfacher zu handhabende – formale Regeln. Klausuren und Skripten von Anbietern aus anderen Bundesländern orientieren sich natürlich nicht an den Regeln Bayerns! *Unsere* Lösungen beachten diese – manchmal ziemlich praxisfernen – bayerischen Regeln nicht nur, sie erläutern sie auch ausführlich mit ihren Hintergründen.

Die Stoffgebiete:

Unser wöchentlicher Kurs beinhaltet **Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht** (zum Steuerrecht siehe weiter unten). Dabei orientiert sich die Aufteilung weitgehend an der Verteilung der Klausuren im Examen selbst, aber auch am Umfang des zu bewältigen Stoffes.

Im Zivilrecht behandeln wir die in Bayern so ungemein wichtigen sog. „Nebengebiete“ – v.a. Arbeitsrecht und Erbrecht – nach der statistischen Examenshäufigkeit. Generell werden in allen Rechtsgebieten die konkreten Themen auch materiell-rechtlich ebenfalls wieder nach der Häufigkeit gerade im bayerischen Assessorexamen ausgewählt. In Rechtsgebieten, die aufgrund ihrer großen Bedeutung mehrfach jährlich Klausurthema sind (z.B. Kaufrecht, Mietrecht, aber etwa auch öffentliches Baurecht), gehen unsere Klausuren dabei jeweils auf unterschiedliche Teilbereiche (z.B. einmal Verbrauchsgüterkauf und beim nächsten Mal BUB-Kaufvertrag) ein.

Interessiert an weiteren Details über unsere typische Jahreszusammenstellung? Diese finden Sie hier: [Übersicht: Stoffplan systematischer Kurs](#).

Sie fragen sich, warum wir das **Öffentliche Recht von Anfang an** in dieses Konzept integriert haben und die Rechtsgebiete nicht in Blöcken anbieten, also erst nachdem diese jeweils bereits in den staatlichen Arbeitsgemeinschaften behandelt wurden?

Unsere Antwort: Es geht in diesem Rechtsgebiet zu 95 % oder mehr um dieselben Fragen wie schon im Referendarexamen. Daher ist hier der „Kampf gegen das Vergessen“ die entscheidende Herausforderung des Referendariats. Bei den Formalien und im Prozessrecht enthält der Prüfungsstoff – anders als etwa im Zivilrecht – wenig Neues.

Der Hauptgrund für schlechte Noten in den Verwaltungsrechtsklausuren des Assessorexamens ist vielmehr die große Zeitspanne, in der viele Referendare sich zwischen dem ersten Examen und dem Beginn der Verwaltungsrechtsstation nicht oder kaum mit diesem Gebiet befassen. Leider bemerken viele ihr Vergessen aber erst, wenn in der zweiten Hälfte der Referendariats die Vielzahl der Blocklehrgänge mit neuen Rechtsgebieten (Steuerrecht, Kautelarrecht) ein sinnvolles „Reloading“ zeitlich kaum mehr zulassen. Deshalb: **Bleiben Sie am Ball**, kämpfen Sie mit unserer Hilfe von Anfang an auch im Ö-Recht gegen das große Vergessen an. Das ist viel einfacher und effektiver als ein oft mit extremem Frust verbundenes „Reloading“!

Soweit tatsächlich ein paar Fähigkeiten gefordert sind, die Sie während des Studiums noch nicht hatten lernen müssen (z.B. Formalien des VG-Urteils), können Sie sich vor der jeweiligen Unterrichtseinheit auch insoweit mithilfe unserer beliebten **Grundlagenvideos** in kürzester Zeit in diese einarbeiten. In unserem Video zum Verwaltungsrecht stellen wir Ihnen kurz die Unterschiede der Fallbearbeitung zwischen Referendar- und Assessorexamen dar. Sie werden sehen, dass die wenigen „Neuerungen“ sehr schnell zu erlernen sind.

Auch im **Strafrecht** entscheiden im Examen zu einem sehr großen Teil dieselben Fähigkeiten über die gute Note: Die Rechtskenntnisse. Auch hier muss also *von Anfang an* eine ständige Wiederholung des Erlernen erfolgen.

Allerdings müssen Sie einige Formalien der nun für sie neuen Klausurtypen (v.a. Abschlussverfügungen und Revision) kennenlernen und auch im Strafprozessrecht einiges neu hinzulernen. Hierfür führen wir unsere Kursteilnehmer Schritt für Schritt heran, sodass Sie viel früher als Nicht-Kursteilnehmer in der Lage sein werden, auch hier die unverzichtbare Klausurerfahrung zu sammeln:

- In unseren **Grundlagenvideos** werden Ihnen vor der eigentlichen Live-Unterrichtseinheit die Basis-Fähigkeiten für den jeweiligen Klausurtyp vermittelt: Erfassung der gestellten Aufgabe, notwendige Arbeitsschritte bei der Analyse des Sachverhalts und der Fertigung der Lösung sowie die bei der Abfassung der „Reinschrift“ einzuhaltenden Formalien (Klausuraufbau, Formulierungsbeispiele u.a.).

- Im **systematischen Kursteil** der jeweiligen Live-Unterrichtseinheit werden konkrete strafprozessuale Themenbereiche (etwa Klausurprobleme des Zeugenbeweises oder der polizeilichen Vernehmung) umfassend und ohne Vorkenntnisse voranzusetzen besprochen.
- Erst danach erfolgt die **Klausurbesprechung** selbst, in der neben dem Training dieser beiden Aspekte (Klausurtechnik / Formalien sowie StPO) am konkreten klausurtypischen Fall natürlich die Wiederholung des materiellen Rechts (anhand aktuellster Rechtsprechung) im Vordergrund steht.

Zusätzliche Klausuren im Steuerrecht:

Natürlich kann man auch bei Hemmer Klausuren im Steuerrecht schreiben. Bei uns aber zum *richtigen* Zeitpunkt! Aus dem wöchentlichen Kurs haben wir das Steuerrecht deswegen mit guten Gründen ausgeklammert. Wir bieten stattdessen unseren Intensivkurs Steuerrecht sowie zusätzliche Steuerrechtsklausuren an, die die Referendare zu einem von Ihnen selbst wählbaren geeigneten Zeitpunkt schreiben können (Kurs „Klausurtraining Steuerrecht“). Da man dieses völlig neue Rechtsgebiet erst einmal stofflich erschließen muss, liegt dieser Zeitpunkt erst *nach* dem entsprechenden Intensivkurs.

Das Mitschreiben von Steuerrechtsklausuren wird aufgrund nicht vorhandener Rechtskenntnisse für die absolute Mehrheit im ersten Jahr des Referendariats völlig unmöglich bzw. sinnlos sein. Der mutmaßlich einzige Profiteur einer Integrierung in den wöchentlichen Kurs wären wir selbst als Anbieter, weil ein solches Vorgehen aufgrund geringer Mitschreibequote unsere Kosten deutlich senken würde.

Die Hemmer-Volltreffer-Methode:

Ein beträchtlicher Teil der Original-Examensklausuren behandelt Probleme der aktuellen Rechtsprechung, teilweise komplizierte Details. Machen Sie sich selbst mithilfe unserer Examensreporte selbst ein Bild davon. Diese finden Sie u.a. auf unserer Website.

Was Sie dort auch sehen können: Regelmäßig hatten wir diese Rechtsprechung längst in den Kursen und Klausuren behandelt, als sie im Examen geprüft wurde. Oft war dies kurz vor dem Examen und in extremer Ähnlichkeit zur späteren Examensklausur. Zufall (trotz der Häufigkeit?), Hexerei oder der angebliche Informant im Prüfungsamt?

Das tatsächliche Rezept:

- Statt in erster Linie ausgelutschte Klausuren zu recyceln, erstellen wir mit enormem Aufwand viele völlig neue Klausuren, die einerseits auf die neueste Rechtsprechung *zugeschnitten* sind, in denen diese neuen Entscheidungen aber andererseits mit den in Bayern typischen Prüfungsklassikern verwoben sind.
- Wir setzen für die Klausurerstellung Mitarbeiter ein, die bereits in jungen Jahren ihr Gespür für das Wesentliche und die „heißen Eisen“ mit herausragenden eigenen Examensergebnissen demonstriert haben und sich seit langem ausschließlich oder überwiegend mit den Gesetzmäßigkeiten des bayerischen Assessorexamens befassen.

Unser deswegen immer wieder erfolgreich praktiziertes Motto lautet: **Erst kommt Hemmer, dann das Prüfungsamt!**